



Amtliche Information der Marktgemeinde Zeillern

1. Ausgabe: Sonderausgabe Wahlinformation Gemeinderatswahl 2020

Gemeinderatswahl Sonntag, 26. Jänner 2020

Die Gemeinderatswahl findet am 26. Jänner 2020 in Zeillern statt.

Wer ist wählbar?

Gewählt werden **19 Mitglieder des Gemeinderates** für die nächsten **5 Jahre**.

Die eingereichten Wahlvorschläge der Parteien sind auf der Gemeindehomepage <https://zeillern.gv.at/amtstafel> sowie an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bürgermeister, der Vizebürgermeister und die Gemeindevorstände werden nach der Gemeinderatswahl von den neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung im Februar gewählt.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist jeder österr. und EU-Staatsbürger, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist sowie in der Gemeinde Zeillern seinen ordentlichen Wohnsitz (per Stichtag 21.10.2019) hat und im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen ist.

Amtliche Wahlinformation—bitte diese aufbewahren!

Die amtlichen Wahlinformationen wurden bereits per Post versandt. Bitte diese aufbewahren und samt Lichtbildausweis zur Wahl mitbringen.

Sollte bis 13.1.2020 keine Wahlinformation per Post zugestellt worden sein, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Zeillern.

Neben Informationen zur Wahl (z.B. Wahlsprengel, ...) ist ein Antrag für eine Wahlkarte für den Fall einer Briefwahl gleich mit enthalten, sollten Sie am Wahltag verhindert sein.

Wahllokale in Zeillern:

Wahlsprengel und Wahllokal	Wahlzeit
I und III: Volksschule Zeillern (rückwärtiger Eingang) Klassenzimmer	08.00 bis 13.00 Uhr
II: Mostheuriger Zeiner, Oberzeillern 23	08.00 bis 13.00 Uhr

Weitere Wahlinfos Rückseite ./.

Impressum: Medieninhaber u. Herausgeber: Marktgemeinde Zeillern, Schlosstr. 2, 3311 Zeillern
Tel.: 07472/28188-0, Fax.: 07472/28188-20, email: gemeinde@zeillern.gv.at, www.zeillern.gv.at
Verlagspostamt, Herstellungsort: 3311 Zeillern
Redaktion: Bgm. Friedrich Pallinger, VB Gerlinde Bruckner (Layout), Satzfehler vorbehalten,
die Marktgemeinde Zeillern übernimmt für den Inhalt und für die Bilder keinerlei Haftung.



Briefwahl

Sollten Sie am Wahltag beruflich oder privat verhindert oder mangels Geh- und Transportfähigkeit nicht ins Wahllokal kommen können, so besteht die Möglichkeit zur Ausübung des Wahlrechts per Briefwahl. Mit der Wahlkarte können Sie direkt nach Erhalt Ihre Stimme per Briefwahl abgeben. Wahlkarten können ab 9. Jänner 2020 abgeholt und versandt werden.

Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil diese personalisiert ist.

Bitte die Brief-Wahlkarte an das Gemeindeamt Zeillern rechtzeitig retournieren:

Die zugeklebte Brief-Wahlkarte kann direkt nach der Wahlhandlung beim Gemeindeamt Zeillern abgegeben werden bzw. ist so zeitgerecht zu übermitteln (unfrankiert), dass die Sendung **spätestens am Wahltag, dem 26.1.2020 bis 6.30 Uhr bei der Markgemeinde Zeillern** einlangt.

Möglichkeiten der Beantragung einer Briefwahl:

> elektronisch im Internet:

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at**, Ihre Wahlkarte beantragen (bis spät. 22.1.2020)

> Persönlich am Gemeindeamt (bis spät. 24.1.2020—12.00 Uhr) oder

> schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert, per e-mail oder per Fax (bis spät. 22.1.2020) .

UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Achtung: Eine Beantragung durch Angehörige oder Dritte ist NICHT ZULÄSSIG!

Die Ausfolgung der Wahlkarte an Ehepartner, Kinder, Eltern darf nur mit schriftlicher Legitimation und Kopie des Ausweises zur Übernahme der Wahlkarte erfolgen.

Noch Fragen?

Das Gemeindeamt Zeillern steht gerne für Fragen Tel. 07472/28188-0 zur Verfügung.